

Nr. 1.97 Einrichtung eines digitalpolitischen Ausschusses (DiPa)

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

Die Hauptversammlung bildet gem. § 16 der Bundesordnung einen „Digitalpolitischen Ausschuss“ (DiPA). Dieser Ausschuss ist zunächst auf vier Jahre zeitlich befristet. Zur Hauptversammlung 2026 legt der Ausschuss eine Evaluation seiner Tätigkeit und ein Votum zur Verstetigung vor.

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Beratung der Organe des BDKJ-Bundesverbands in digitalpolitischen Fragen sowie im Hinblick auf innerverbandliche Digitalisierungsprozesse,
- Lobbyarbeit für den BDKJ-Bundesverband im Themenfeld Digitalpolitik,
- Vernetzung von digitalpolitischen Akteur*innen innerhalb des BDKJ und
- Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung 2018 „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit - unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (3.80) dem dazugehörigen Umsetzungspapier "Digitale Perspektiven für den BDKJ-Bundesverband" und der Ergebnisse der digitalpolitischen Hearings von Februar 2022 (s. Anlage) wird der Digitalpolitische Ausschuss zu Beginn seiner Arbeit sein Tätigkeitsfeld abstecken und konkrete, terminierte und messbare Ziele formulieren.

Für die Einrichtung des Ausschusses gelten die Bestimmungen von § 23 der Geschäftsordnung, insbesondere im Blick auf die Anzahl der zu wählenden (7) Personen und auf die Dauer der Amtszeiten (2 Jahre). Ebenso gelten die Bestimmungen von § 24 der Geschäftsordnung, laut derer der Bundesvorstand für eine sachgerechte Geschäftsführung sorgt.